

Bundesministerium für Verkehr  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Per E-Mail:  
[Ref-G10@bmv.bund.de](mailto:Ref-G10@bmv.bund.de)

15.12.2025

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Infrastruktur-Zukunftsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DBVV e.V. möchte zum Entwurf des Infrastruktur-Zukunftsgesetz Stellung nehmen.

Aufgrund der hierfür gesetzten, äußerst kurzen Stellungnahmefrist von lediglich wenigen Arbeitsstunden möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Stellungnahme auf einige wesentliche Punkte beschränken muss und als nicht abschließend zu betrachten ist.

Wir weisen auch darauf hin, dass die Ministerien sich aus demokratischem Interesse ausreichend Zeit nehmen müssen, um die Auswirkungen der Gesetzesvorhaben aus Sicht der Zivilgesellschaft zu bewerten. Innerhalb der derzeitigen kurzen Fristen ist eine qualifizierte Stellungnahme und eine sachgerechte Auseinandersetzung nicht ausreichend gewährleistet, was zu einem Mangel an Qualität und Praktikabilität in der Gesetzgebung führt.

In diesem Zusammenhang stellt sich bereits die Frage, ob das Verfahren den gesetzmäßigen Verfahrensgang berücksichtigt.



Dies vorangestellt nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge, ohne die unsere Gesellschaft nicht funktionieren kann.

Auch wenn wir die Beschleunigung von Infrastrukturerneuerung begrüßen, ist dies aus Sicht der Wasserwirtschaft auch mit einigen Herausforderungen und Risiken verbunden. Die Sicherheit der öffentlichen Wasserversorgung und der dafür notwendige Grundwasser- und Ressourcenschutz muss daher Vorrang vor dem Einsatz von CCS-Projekten haben, weil der damit verbundene Grundwasser- und Ressourcenschutz für den Menschen von elementarer Bedeutung ist. Wasser ist kein Wirtschaftsgut, sondern eine Lebensgrundlage. Damit auch die nachfolgenden Generationen die Ressource Wasser noch nutzen können, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung erforderlich. Dies kann aber nur über den ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten erfolgen.

**Aus diesem Grund lehnen wir die Streichung des Einvernehmens mit der Wasserbehörde in Artikel 8 Nr. 1 (zu § 19 Abs. 3 WHG) ab.**

Auch mit der neuen Bundesregierung setzt sich die Tendenz aus der letzten Legislaturperiode fort, Energie- und Infrastrukturprojekte mit einem überragenden öffentlichen Interesse auszustatten. Gegen die damit beabsichtigte Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist grundsätzlich auch nichts einzuwenden. Mit Blick auf den Schutz der Wasserressourcen ist die Beschleunigung aber differenziert zu betrachten.

Insbesondere auch wegen der begrenzten Kapazitäten in den Bereichen Genehmigung, Planung und Bau müssen auch die Infrastrukturen der Wasser-/ Abwasserwirtschaft mit einem überragenden öffentlichen Interesse ausgestattet werden. Ansonsten werden sie trotz ihrer hohen Bedeutung regelmäßig und strukturell gegenüber den anderen Vorhaben benachteiligt.



In Bezug auf die vorgesehene Änderung des BNatschG unterstützt der DBVW e.V. die Gleichbehandlung zwischen Ersatz und Ausgleich und Ersatzgeldzahlung. Diese Gleichbehandlung ist unbedingt auf Hochwasserschutzmaßnahmen anzuwenden bzw. auszudehnen, hier insbesondere die Klimadeiche an Deutschlands Meeresküsten.

Aus Sicht des DBVW ist es erschreckend, wie der Schutz der für die Menschen elementaren Wasserressource immer weiter aufgeweicht wird. Zu unseren Wasservorkommen gibt es keinerlei Alternativen. Wir fordern daher, das Gefahrenpotenzial ernst zu nehmen und endlich umsichtig zu handeln!

Der DBVW e.V. behält sich vor Ergänzungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung

*Der DBVW e.V. ist ein Zusammenschluss von elf Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden (<https://dbvw.de/>).*

*Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft entlang des Wasserkreislaufes, die u.a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und den Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum. Eine zunehmende Bedeutung erlangen die Verbände, die sich in Zeiten des Klimawandels zunehmend um die Versorgung mit Zusatzwasser für die Bewässerung bemühen.*

*Der DBVW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBVW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.*

*Auf Europäischer Ebene ist der DBVW aktives Mitglied der European Water Management Association (EUWMA) (<https://euwma.org/>).*